

**BESONDERE BEDINGUNGEN für bargeldlose Zahlungen im Internet mit dem  
Verified by VISA Zahlungsverfahren (BB VbV)  
Fassung März 2011**

**Präambel**

Diese BB VbV ergänzen die jeweils gültigen Kreditkartenbedingungen, die dem zwischen dem Karteninhaber (KI) und der easybank AG (easybank) geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen, aufgrund dessen der KI berechtigt ist, Leistungen von Vertragsunternehmen (VU) der VISA-Organisation bargeldlos in Anspruch zu nehmen.

Die easybank bietet ein Verfahren im Internet, das Verified by VISA (VbV)-Zahlungsverfahren, an.

Die easybank erklärt, dass das VbV - Zahlungsverfahren ein sicheres System im Sinne des Punktes 6.3. der Kreditkartenbedingungen ist.

Diese BB VbV regeln ausschließlich die Teilnahme des KI am VbV-Zahlungsverfahren. Sie gehen den Kreditkartenbedingungen, soweit sie den Zahlungsvorgang abweichend regeln, vor.

**1. Zugang zum VbV- Zahlungsverfahren**

- 1.1. Im VbV - Zahlungsverfahren wird die gemäß Punkt 6.1. der Kreditkartenbedingungen für die Anweisung notwendige Unterschrift des KI durch die Eingabe eines nur dem KI bekannten Passwortes, dem VbV-Passwort ersetzt.
- 1.2. Der KI benötigt zur Teilnahme am VbV-Zahlungsverfahren:
  - einen Benutzernamen
  - das VbV-Passwort und
  - eine persönliche Begrüßung
- 1.3. Die in 1.2. genannten Zugangsmerkmale gestaltet der KI selbst nach den von der easybank auf der Internetseite [www.easybank.at/verifiedbyvisa](http://www.easybank.at/verifiedbyvisa) angegebenen Vorgaben.
- 1.4. Nach Eingabe dieser Daten durch den KI entscheidet die easybank über seine Zulassung zum VbV-Zahlungsverfahren.
- 1.5. Wird der KI zum VbV-Zahlungsverfahren zugelassen, so wird er von der easybank registriert und erhält eine elektronische Registrierungsbestätigung.
- 1.6. Diese Vereinbarung über das VbV-Zahlungsverfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; sie endet spätestens mit dem Ende des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages.

**2. Sperre des Zugangs zum VbV-Zahlungsverfahren**

- 2.1. Die easybank ist berechtigt, den Zugang des KI zum VbV-Zahlungsverfahren zu sperren, wenn
  - objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte oder des VbV-Zahlungsverfahrens dies rechtfertigen; oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des VbV-Zahlungsverfahrens besteht; oder
  - ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seinen gegenüber der easybank aus der Verwendung der Kreditkarte im VbV-Zahlungsverfahren entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- 2.2. Der KI kann die easybank schriftlich oder telefonisch auffordern, seinen Zugang zum VbV-Zahlungsverfahren zu sperren. Die easybank wird den Zugang zum VbV-Zahlungsverfahren unverzüglich nach Eingang einer solchen Aufforderung sperren.

- 2.3. Der KI ist verpflichtet unverzüglich sein VbV-Passwort selbständig zu ändern oder die Sperre gemäß Punkt 2.2. zu veranlassen oder die Sperre seiner Kreditkarte zu veranlassen, sobald er Kenntnis davon erlangt oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinem Benutzernamen oder VbV-Passwortes hat. Entsteht ein Schaden, so kann eine verspätet erfolgte Sperraufforderung an die easybank ein Mitverschulden des KI begründen.

**Warnhinweis: Sollten Sie davon in Kenntnis sein oder nur den Verdacht haben, dass ein Dritter (auch Verwandter oder Bekannter) Ihren Benutzernamen oder VbV-Passwort kennt, veranlassen Sie sofort die Sperre Ihrer Registrierung oder veranlassen Sie die Sperre Ihrer Kreditkarte oder ändern Sie unverzüglich Ihr VbV-Passwort.**

**Ist eine Sperre erfolgt, ist der KI nicht berechtigt, die Karte im Fernabsatz für Zahlungen bei VU, die das VbV-Zahlungsverfahren anbieten, zu verwenden.**

- 2.4. Für den Fall, dass die easybank den Zugang eines KI zum VbV-Zahlungsverfahren wegen einer Aufforderung des KI sperrt (2.2) oder dieser die Sperre durch sein Verschulden veranlasst hat und für den Fall, dass den KI für einen in 2.3. vorgesehenen Sachverhalt ein Verschulden trifft, ist die easybank berechtigt, ein Sperrentgelt im Sinne der Kreditkartenbedingungen zu verrechnen.
- 2.5. Will der KI nach einer erfolgten Sperre wieder am VbV-Zahlungsverkehr teilnehmen, muss er erneut die Zugangsmerkmale entsprechend Punkt 1.3. gestalten.

### **3. Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers**

- 3.1. Die Obliegenheiten und die Haftung des KI richten sich nach Punkt. 10 der Kreditkartenbedingungen. Darüber hinaus ist der KI verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein VbV-Passwort geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern.
- 3.2. Die Regelungen des Punktes 10.1. der Kreditkartenbedingungen betreffend die PIN sind vom KI auf VbV-Passwort und Benutzernamen vollinhaltlich anzuwenden. Der KI ist daher verpflichtet, Benutzernamen und VbV-Passwort nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, Kartenummer, Benutzernamen, VbV oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen. Der KI ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen zu können.
- 3.3. Kommen dem KI Benutzernamen und/oder VbV-Passwort aus welchem Grund auch immer abhanden oder treten Umstände ein, die Kenntnis eines Dritten vom Benutzernamen und/oder VbV-Passwortes vermuten lassen, ist der KI verpflichtet, unverzüglich die Sperre seiner Registrierung gemäß Punkt 2.2. zu veranlassen oder sein VbV-Passwort selbständig zu ändern oder die Sperre seiner Kreditkarte zu veranlassen und zu kontrollieren, ob es bereits zu missbräuchlicher Verwendung seiner Daten gekommen ist.
- 3.4. Verstößt der KI gegen 3.1. bis 3.3. so kann dies im Falle eines Schadens zu seinem Mitverschulden führen.

**Warnhinweis: Halten Sie Ihren Benutzernamen und Ihr VbV-Passwort stets geheim, notieren und speichern Sie beides nicht. Beachten Sie bitte, dass die Verwendung von Benutzernamen und VbV-Passwort an öffentlich zugänglichen Internetzugängen (insbesondere Internetcafé, Universität und Arbeitsplatz) unbefugten Dritten die Ausspähung dieser geheimen Daten möglich macht.**

- 3.5. Ist eine Zahlung mit dem VbV-Zahlungsverfahren bei einem VU, das dieses Zahlungsverfahren anbietet, aus welchem Grund auch immer - etwa wegen Störungen im Netz oder durch falsche Eingabe von Daten - nicht möglich, ist der KI nicht dazu berechtigt, eine Zahlung mit seiner VISA Karte bei Fernabsatzgeschäften an ein VU, das das VbV-Zahlungsverfahren anbietet, insbesondere im Internet, außerhalb des VbV-Zahlungsverfahrens durchzuführen (Die Verwendbarkeit der VISA Karte bei Geschäften, die nicht Fernabsatz sind und die Verwendbarkeit der VISA Karte für Zahlungen im Fernabsatz bei VU, die das VbV-Zahlungsverfahren nicht anbieten, wird dadurch nicht berührt.). Zahlt der KI bei einem VU, das das VbV-Zahlungsverfahren anbietet im Fernabsatz außerhalb des VbV-Zahlungsverfahrens, so kann dieses Verhalten im Fall eines Schadens zu seinem Mitverschulden führen.

**Warnhinweis: Verwenden Sie für Zahlungen im Internet ausschließlich das VbV-Zahlungsverfahren und geben Sie Ihre Daten nicht ohne die Verwendung des VbV-Zahlungsverfahrens bekannt.**

#### **4. Haftung der easybank für Verfügbarkeit**

- 4.1. Die easybank hat keinen Einfluss auf die technischen Funktionen des Internets und auf die damit verbundenen Einrichtungen, wie etwa Leitungen, und ist nicht in der Lage, technische Störungen des Systems zu verhindern.
- 4.2. Die easybank haftet daher für Schäden des KI, die auf solche Störungen zurückgehen, nicht, es sei denn, diese wurden von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Bei Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit.

#### **5. Änderungen der BB VbV**

- 5.1 Änderungen dieser BB VbV erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des Online-Service/electronic-banking) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.
- 5.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB VbV und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.
- 5.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB VbV hat der KI das Recht, diese Vereinbarung über die Teilnahme am VbV-Zahlungsverfahren vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.